

**Staatliches Amt für
Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
Flurbereinigungsbehörde**



Öffentliche Bekanntmachung

**Anordnungsbeschluss
mit der Aufforderung zur
Anmeldung unbekannter Rechte**

Freiwilliger Landtausch „Wohrenstorf mit Weitendorf“

Landkreis Rostock

Az.: 31g/5433.2-72-31975

I. a) Anordnungsbeschluss

Mit diesem Beschluss wird der Freiwillige Landtausch „**Wohrenstorf mit Weitendorf**“, Gemeinde Cammin, Landkreis Rostock nach § 103c Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) angeordnet.

Dem Freiwilligen Landtausch unterliegen nachfolgende Flurstücke:

Landkreis:	Rostock		
Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Cammin	Wohrenstorf mit Weitendorf	1	192, 193, 196, 200, 201, 203, 207, 208, 209, 213, 214, 217, 218, 225, 227, 229, 230, 231, 233, 235, 236, 238, 239, 240, 242, 244, 245, 246, 247

Das Verfahrensgebiet umfasst nach dem Liegenschaftskataster 176.730 m². Die dem Freiwilligen Landtausch unterliegenden Flurstücke sind in der mit diesem Beschluss verbundenen Übersichtskarte durch farbige Umrandung/Schraffur gekennzeichnet.

Die genaue Abgrenzung nach Flurstücken kann im Bedarfsfall auch Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Dienststelle Bützow, Schlossplatz 6, 18246 Bützow in einem Zeitraum von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung zu den Sprechzeiten des Amtes oder zu vereinbarten Terminen eingesehen werden.

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der Kontakt mit dem STALU MM ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 (1) DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.

**Post- und Hausanschrift sowie
Sitz der Amtsleiterin:**
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
An der Lägerbäk 3, 18069 Rostock

**Besucheranschrift
Dienstgebäude Bützow:**
Schloßplatz 6, 18246 Bützow

Telefon: 0385/588-670
Telefax: 0385/588-67799 (Rostock)
0385/588-67899 (Bützow)
E-Mail: poststelle@stalumm.mv-regierung.de
Internet: www.stalumm.de/kontakt

b) Gründe

Der Freiwillige Landtausch dient überwiegend dem Zweck der Verbesserung der Forststruktur, dabei der Zusammenlegung der Flurstücke zu großen Wirtschaftsflächen, der Verbesserung ungünstiger Grundstücksformen und der Verkürzung der Entfernung vom land- und forstwirtschaftlichen Betrieb zu den zu bewirtschaftenden Flächen. Zudem werden Splitterlagen beseitigt. Nach dem Tausch ist das Anteilseigentum aufgelöst und ein erheblicher Arrondierungsvorteil für die beteiligten Tauschpartner erkennbar.

Die Tauschpartner haben die Durchführung des Freiwilligen Landtausches beantragt und glaubhaft gemacht, dass er sich zeitnah verwirklichen lässt. Er wird hiermit nach §§ 103a ff. FlurbG angeordnet.

II. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte § 14 Abs. 1 bis 3 FlurbG

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, die aber zur Beteiligung am Freiwilligen Landtauschverfahren berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von drei Monaten - gerechnet vom ersten Tage dieser Bekanntmachung - bei der Flurbereinigungsbehörde Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg (Haus- und Postanschrift: An der Jägerbäk 3, 18069 Rostock) anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden Frist nachzuweisen. Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

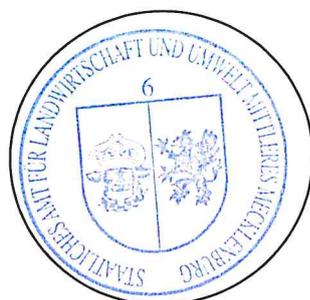
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, An der Jägerbäk 3, 18069 Rostock erhoben werden.

Bützow, den 25.09.2024

Im Auftrag

Antje Adjanski





Staatliches Amt für
Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg

Freiwilliger Landtausch
nach
§§ 103a ff. FlurbG

„Wohnstorf mit
Weitendorf“

Übersichtskarte
Blatt 1/1

Landkreis: Rostock
Gemeinde: Cammin
Gemarkung: Wohnstorf mit
Weitendorf
Flur: 1

 = Verfahrnsgebiet

Maßstab: ~ 1:25.000

